

Beantwortung Fragen/Bemerkungen zum Entwurf Haushalt Bitterfeld-Wolfen 2015

(Grundlage bestehende Fragen aus dem Haushalt- u. Finanzausschuss vom 13.11.2014)

Seite HH 2015	Inhalt	Fragen/Bemerkungen	Erläuterung
11 Abs.3	ZV Technologiepark, Kostenentwicklung nicht abschätzbar (s. auch S. 36 u. S. 283 z. B. „65.000 € noch nicht absehbare Unterhaltungsleistungen“)	Begründung der Aufwendungen	Siehe bitte Punkt 1 der unter der Tabelle stehenden Erläuterung. Auf die Ausführungen auf Seite 283 (unter *) des Dokumentes HH 2015 sei verwiesen. 2015 = Plan 610.000 Euro für 235.000 Euro Umlage + 375.000 Euro Vergleich BQP mbH i.L. und TPMD (Beschluss 142-2014 des SR), ab 2016 vorsorglich 300.000 Euro für 235.000 Euro Umlage und 65.000 Euro nicht absehbare Unterhaltungsleistungen (z.B. falls Straßenreinigung, Winterdienst, Bewachung nicht mehr kostendeckend durch die Ansiedler finanziert wird)
28/29/35.	Gewerbesteuer von 21,522 Mio. € wird von Umlagen 22,515 Mio. € mehr als aufgezehrt!	Systemfehler in der Landessteuerepolitik	Siehe bitte Punkt 2 der unter der Tabelle stehenden Erläuterung.
29	Zuweisungen vom Bund 1.500 €	Begründung des Ertrages	Hierbei handelt es sich um eine Mittelzuweisung aus Bundesmitteln für 2 Feuerwehrautos, die zwar dem Land gehören, der Stadt aber zur Verwendung übertragen wurden. Für die Fahrzeuge bekommt die Stadt die Erstattung des Sachaufwandes und der Miete für die Unterbringung der Fahrzeuge.
35	Zuschuss soziale Stadt steigt um ca. 250 T€	Begründung	Es handelt sich hierbei um keine Zuschusserhöhung im eigentlichen Sinne, da alle Maßnahmen mit Förderung unterliegt sind (siehe Seite 212/213 des Haushaltes 2015). Die Maßnahmen zum Rückbau sind aufwandsneutrale Maßnahmen. Die Maßnahmen aus dem Förderprogramm "Soz. Stadt" werden ebenfalls gefördert so durch das Land selbst und durch Dritte. Bei diesen Maßnahmen besteht nur ein geringer Eigenanteil der Stadt in Summe von 14.700 Euro.
37	Neu 2015: Zuschuss Mehrgenerationenhaus 50.000 €, wo bleibt der Zuschuss für das Wasserzentrum?	Begründung!	Bereits ab 2014 ist der Zuschuss Mehrgenerationenhaus eingestellt. Die Zahlung zur Betreuung des Wasserzentrums stellt keinen Zuschuss dar. Es handelt sich hier um ein Leistungsentgelt das entsprechend Kontenrahmenplan LSA auf SK 52990 zu veranschlagen ist. Bereits ab 2011 wird die jährliche Zahlung von 60.000 Euro über das USK 52990.40080 abgewickelt. Die Einstellung der 60.000 Euro sehen Sie auf Seite 288 des Haushaltes 2015 unter der Position 529900.

Seite HH 2015	Inhalt	Fragen/Bemerkungen	Erläuterung
71	Pos. 542100, Aufwand für den Stadtrat steigt um 94 T€ (+56%)	Kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung! Einsparungen!	Hier wird auf die näheren Erläuterungen Seite 63 (unter "Erhöhung der Anzahl Ausschüsse und der Ausschussmitglieder, vorsorglich Erhöhung der Aufwandsentschädigung gem. Richtlinie für ein Ehrenamt oder zur sonstiger ehrenamtlichen Tätigkeit Berufene" des Landes) verwiesen. Die zu zahlende Aufwandsentschädigungen bzw. Einsparungen in diesem Bereich sind durch die Verwaltung nicht beeinflussbar. Der Planansatz ergibt sich aus der jeweils geltenden Aufwandsentschädigungssatzung i.V.m. der Hauptsatzung.
97	Rathaus kostet 1,167 Mio. €/a (ohne BTF)	Einsparmöglichkeiten prüfen	Hinweis auf die AG "Haushalt" am 01.04.2014. Hier brachte der FB Hauptverwaltung zum Ausdruck, dass eine Einsparung nicht gegeben ist (vertragliche Regelung bei Mietzahlung und nur bedingte Einflussnahme auf die Bewirtschaftungskosten). Das Bemühen um die stetige Reduzierung im Bereich der Bewirtschaftung ergibt sich jedoch aus der Historie der Planansätze: 2011 = rd. 448.000 Euro mit üpl. Aufwendung 2012 = 428.000 Euro 2013 = 428.000 Euro 2014 = 405.000 Euro 2015 = 400.000 Euro
117	Pos. 26.10.01Kulturhaus Aufwand steigt um 37.000 €/a auf 342.000 €	Begründung Mehraufwand	Die Erhöhung im Zuschussbedarf resultiert ausschließlich aus der Teilaktivierung Anlagegut "Kulturhaus" (siehe Erl. in der nächsten Zeile).
124	Pos. 57100 Abschreibungen Kulturhaus 145.000 € (Vorjahr 12.000 €)	Begründung	Hier wird auf die Erläuterungen gem. Seiten 115 und 116 des HH 2015 verwiesen. Die Teilaktivierung des Nordflügels und der Außenanlagen war erforderlich. Den bilanziellen Abschreibungen von 145.000 Euro stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 95.000 Euro beim Kulturhaus gegenüber. In 2014 war dieses Verhältnis noch aufwandsneutral, d.h. trotz Mehrbelastung 2015 von 50.000 Euro bilanztechnisch wird letztendlich nur eine höhere Gesamtbezuschussung in der Planung 2015 von 36.700 Euro ausgewiesen. Der stetige Konsolidierungsgedanke greift hier.

Seite HH 2015	Inhalt	Fragen/Bemerkungen	Erläuterung
134 u. 138	Pos. 531800 Zuschüsse und Spenden an übrige Bereiche	Inhalt, Begründung	Erläuterung zu Seite 134: Enthalten ist hier der Zuschuss Mehrgenerationenhaus bereits ab 2014 (50.000 Euro, für die Darstellung nur in 2015 erfolgte eine Änderung in der 1. Erg. HH 2015, diese bitte bachten, ab 2016 wird der Zuschuss weiter an dieser Stelle veranschlagt) und weiterhin die Zuschüsse - Frauen helfen Frauen (11.000 Euro), - Telefonseelsorge (800 Euro), - Verbraucherzentrale (1.000 Euro) und - Verein f. Straffälligen- und Gefährdetenhilfe (jährlich abweichend, rund ca. 1.800 Euro) Erläuterung zu Seite 138: enthalten ist der Zuschuss Club Linde (27.000 Euro), Jugendverein Greppin (4.000 Euro) und die Verwendung der Jugendpauschalen der JC's Holzweißig und Thalheim (jeweils mit 500 Euro), Erläuterungen dazu auch auf Seiten 115/116 des HH 2015
155	Pos. 529600 Leistungen für EB Freizeitforum 37 000 €	Freizeitforum besteht nicht mehr, Begründung des Planansatzes	richtig Hier wurde bereits die Bezeichnung entsprechend im Sachkonto angepasst (Nacherfassung ab 2013 "Bädergesellschaft"). Dieser Aufwand kann nicht eingespart werden. Es handelt sich hierbei um die Kosten für das Schulschwimmen der Grundschüler (alle Grundschulen, Pflichtaufgabe).
164 u. 174	Pos. 111.13.04 Vollstreckung, Kostenanstieg um 51.500 €	Begründung des Mehraufwandes	Die Steigerung resultiert aus dem Personalkostenbereich, da die Elternzeit einer MA beendet ist sowie leichte tarifliche Anpassungen. Unter den Erträgen mussten nach realer Einschätzung die Säumniszuschläge im Vergleich zur Planung 2014 um 10.000 Euro geringer geplant werden.
168	160.000 € Kapitalertragssteuer	Begründung	Siehe bitte Punkt 3 der unter der Tabelle stehenden Erläuterung.
201	Pos. 543500 neu 29.800 € Beratungskosten	Begründung des Mehraufwandes	Die Erläuterung ist Seite 176 (unter ***), letzter Satz) des HH 2015 zu entnehmen. Es handelt sich hierbei um den Ansatz für eine externe gutachterliche Stellungnahme zur Standortanalyse der OW Bitterfeld, Holzweißig, Thalheim und Bobbau.
233	M 00000182 Brehnaer Str. 147.500 € Restkosten	Maßnahme 2014 verspätet abgeschlossen, wofür?	Veranschlagung in 2015, da Maßnahmen noch nicht fertiggestellt ist und der Anteil förderfähiger Kosten geringer ist, als vorausgesehen. Deshalb erhöht sich der Eigenanteil.

Seite HH 2015	Inhalt	Fragen/Bemerkungen	Erläuterung
241	M 0000241 Leinebrücke, Für 2014 und 2015 je 1.100.900 € eingestellt	Warum in beiden Jahren?	Eine Rückfrage im Fachbereich ergab, dass sich die Kostenschätzung für die Brückenmaßnahme auf über 2 Mio. Euro beläuft. Die Maßnahme wird in zwei Jahrescheiben durchgeführt (2014 u. 2015). Der Ansatz ist zutreffend eingestellt.
256	Pos. 524210 Straßenreinigung Erhöhung um 127.500 €	Begründung des Mehraufwandes	Hierzu folgten auf Seite 210 (unter ***) des Haushaltes 2015 nähere Erläuterungen. Bei dem Mehraufwand Straßenreinigung ist hauptsächlich die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates 168-2013 (Straßenreinigungssatzung). Weiterhin sind geplant 50.000 Euro für die manuelle Handreinigung (Burgstr. OT Bitterfeld, Markt OT BTF, Baumscheiben und Bahnhofsvorplatz) sowie 25.000 Euro für Fugenversiegelung (Unkrautbekämpfung).
365	Pos. 1.1 8.258.243 € Bürgschaften	Wofür? Besteht dazu ein Ratsbeschluss?	Siehe bitte Punkt 4 der unter der Tabelle stehenden Erläuterung.
	Wirtschaftspläne für städt. Unternehmen fehlen		Zum Zeitpunkt der Erstellung des Druckdokumentes Haushalt 2015 lag nur der Haushaltsplan 2015 für den EB Stadthof Bitterfeld-Wolfen vor. Die Wirtschaftspläne 2015 aller anderen Gesellschaften mit entsprechender Beteiligung (Neubi, WBG, BQP mbH i.L., Bädergesellschaft und STEG) liegen der Stadt noch nicht vor (auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht). Zur Vollständigkeit wurden im Druckdokument HH 2015 bei allen Gesellschaften daher die Wirtschaftspläne 2014 beigelegt.

Punkt 1

Eine Auflösung würde eine zusätzliche Belastung mit Krediten für den kommunalen Haushalt in Höhe von mehreren Mio. Euro bedeuten, die derzeit beim ZV TPM finanziert sind.

Durch den Vergleich mit der BQP kommt der ZV TPM in die Lage, Eigentümer von vermarktbaren Grundstücken zu werden.

Deren Veräußerung würde den Verbindlichkeitenbestand über die planmäßige Tilgung hinaus weiter reduzieren und die Entschuldung vorantreiben.

Der Verband arbeitet nach mehreren Satzungsänderungen mittlerweile in finanzieller Hinsicht einvernehmlich nach dem Territorialprinzip, so dass die Kosten (Umlagen) für die jeweilige Gemarkung ermittelt und direkt zugeordnet werden.

Weiterhin wird der Dauerbetrieb der Infrastrukturbewirtschaftung (Bewachung, Straßenreinigung, Abwasserentsorgung) durch den ZV TPM und dessen Tochtergesellschaft koordiniert und erbracht. Dies erfolgt gemäß Aussage des ZV TPM nach erfolgter Umstrukturierung

derzeit im Wesentlichen kostendeckend durch die Ansiedler (inkl. Erwirtschaftung der Abschreibung und anteiliger Verwaltungskosten für den ZV TPM). Insbesondere die großen Ansiedler haben ein starkes Interesse an einer Erbringung dieser Dienstleistungen. In der Gesamtschau ist eine Auflösung des Verbandes aufgrund Vorgenanntem aktuell für die Stadt noch nicht vorteilhaft. Die Haushaltsplanung des ZV TPM für das Jahr 2015 läuft derzeit. Eine konkrete Höhe des gesamten Umlagebedarfes wird daher erst zum Jahresende feststehen. Aus Vorsichtsgründen wurden bei der kommunalen HH-Planung 2015 die Vorjahresbeträge für den Umlagebedarf angenommen.

Punkt 2

Die Feststellung unter Pkt. 3 wäre so grundsätzlich zu bestätigen. Vernachlässigt wurde in der Betrachtung aber die auf der Grundlage der seitens der Stadt zu zahlenden Finanzkraftumlage dann auch zu erwartenden Schlüsselzuweisungen Bneu – mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 in Höhe von 4.186.700 € gegenüber steht. Unbekannt war vermutlich auch die voraussichtliche Kreisumlagesatzanpassung in 2015 auf neu 46,57% mit einem noch zusätzlich zu erwartenden städtischen Mehraufwand von +116.000 €. Das Verhältnis von planmäßigem Gewerbesteueraufkommen 2015 gegenüber den in 2015 voraussichtlich zu leistenden allgemeinen Umlagen würde sich insofern wie folgt ändern:

Gewerbesteuer:	21.552.000 Euro
allg. Umlagen :	18.444.700 Euro, das entspricht 85,6 %

Für die notwendige Anpassung innerhalb der Kreisumlage sei auf die 2. Ergänzung zum Haushalt 2015 hingewiesen.

Punkt 3

Kapitalerträge aus Ausschüttungen unterliegen dieser Steuer. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen steht mit der Ausschüttung der KOWISA in der Kapitalertragsteuerpflicht.

Ob ein Gesellschafter Kapitalertragsteuer zahlen muss, wird anhand des der Gemeinde zuzurechnenden anteiligen Jahresüberschusses der KOWISA festgestellt.

Gemeinden deren anteiliger Jahresüberschuss mehr als 30.000 EUR beträgt, unterliegen der Kapitalertragsteuer.

Aufgrund des Jahresüberschusses der KOWISA überschreiten für das Geschäftsjahr 2013 diesen Schwellenwert diejenige Kommune, die mehr als 199 Punkte haben.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat zur Zeit 4.722 Punkte.

Die Höhe der Ausschüttung ergibt sich aus den jeweiligen Jahresabschluss und wird rückwirkend berechnet.

Punkt 4 (Mitteilung des FB)

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

hier: **Bürgschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Beteiligung/ Gesellschaft	Kreditnennbetrag	davon städtisch verbürgt, Stand 31.12.2013
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)	23.903.751,00 €	10.274.216,00 €
Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	4.049.648,70 €	319.763,22 €
gesamt	27.953.399,70 €	10.593.979,22 €

Die durch die WBG gehaltenen Kredite betreffen:

- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **15,0 Mio. EUR** Altschuldendarlehen mit Aufnahme auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Wolfen vom 02.05.1995,
- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **7,9 Mio. EUR** Sanierungsdarlehen mit Aufnahme auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Wolfen vom 30.01.1997 und
- mit einem Betrag in Höhe von **1 Mio. EUR** einen Überziehungskredit mit Aufnahme auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Wolfen vom 16.03.1991.

Die Kreditaufnahmen durch die TGZ erfolgten auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 09.03.2000 im Wesentlichen zur Gebäudesanierung und zur Finanzierung von Projekten.

➔ *Der auf Seite 365 der Haushaltssatzung 2015 ausgewiesene Stand der Bürgschaften zum Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 8.258.243 EUR ergibt sich durch kalkulatorische Fortschreibung der zugrundeliegenden Bestände*